GEMEINDE NEUBERG

Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses

BEKANNTMACHUNG

der 37. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, den 20.04.2023 um 19:00 Uhr

im Rathaus OT Ravolzhausen

Tagesordnung

1.	Beratung über die Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023.	VE-236/2021-2026
2.	Beratung über die Vergabe des Entwicklungsauftrages Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"	VE-237/2021-2026
3.	Haushaltsberatungen	
3.1	Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027	VE-209/2021-2026 7. Ergänzung
3.2	Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept	VE-210/2021-2026 7. Ergänzung
3.3	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024	VE-211/2021-2026 7. Ergänzung
4.	Mitteilung des Gemeindevorstandes	

Neuberg, den 14.04.2023

Der Vorsitzende

gez.: Rouven Pohl

Ö F F E N T L I C H E - N I E D E R S C H R I F T

über die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses aus der 37. Sitzung vom Donnerstag, den 20.04.2023

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Rouven Pohl
Jens Feuerhack
Herbert Flötenmeyer
Michèle Richter vertritt Michael Giffels
Yasmin Schilling
Federico Guillermo Theilen

Es fehlen:

Michael Giffels vertreten durch Michèle Richter
Vanessa Hinterschuster-Hieronymus

Schriftführerin:

Tanja Höß

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **19:45 Uhr**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist durch Einladung vom 14.04.2023 auf Donnerstag, den 20.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Gemäß § 62 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) entsendet die Fraktion Liberale Basis Neuberg (LBN) ein Fraktionsmitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Ausschussvorsitzender Rouven Pohl stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Haupt- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig. Die Verhandlungen fanden in **öffentlicher** Sitzung statt.

An der Sitzung nahmen außerdem teil:
Bürgermeister Jörn Schachtner
Gemeindevertreter Christoph Esch
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste Florian Ditzel

Herr Pohl stellt ferner fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.03.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe Einwendungen erhoben wurden, diese werden unter TOP 1 dieser Sitzung beraten.

Gegen dieses Protokoll wurden fristgerecht Einwendungen erhoben.

Gemäß § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Neuberg entscheidet der Ausschuss über fristgerechte Einwendungen. Die Einladung für die Sitzung am 04.05.2023 war zum Einwendungszeitpunkt bereits erstellt. Aus diesem Grund wurden die Einwendungen nachträglich auf die Tagesordnung der HFA-Sitzung am 04.05.2023 aufgenommen. Die Einwendungen wurden als Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung beraten.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde gemäß der Beschlussfassung vom 04.05.2023 bei dem Tagesordnungspunkt 3.1 angepasst.

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1.	Beratung über die Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023.	VE-236/2021-2026
2.	Beratung über die Vergabe des Entwicklungsauftrages Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"	VE-237/2021-2026
3	Haushaltsberatungen	
3.1	Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027	VE-209/2021-2026 7. Ergänzung
3.2	Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept	VE-210/2021-2026 7. Ergänzung
3.3	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024	VE-211/2021-2026 7. Ergänzung
4	Mitteilung des Gemeindevorstandes	

Sitzungsverlauf

1.	**Beratung über die Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023.**	VE-236/2021-2026

Beschluss:

Aufgrund der Einwendungen der Herren Esch, Feuerhack und Theilen gegen die Niederschrift vom 23.03.2023 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Abänderung der vorgenannten Niederschrift wie folgt zu:

1. Der Wortlaut „Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann“ wird gestrichen.

2. Folgender Wortlaut wird ergänzt:
Gemeindevertreter Esch legt dem Ausschuss Berechnungsmodelle für einen Haushaltsausgleich bis 2027 vor. Die Berechnungsmodelle basieren auf folgenden Vorschlägen:

1. Verwendung des Fußballplatzes als Baugrundstück für eine kostengünstigere Kita, dadurch Einnahmen aus Verkauf Restgrundstück Weingartsweide
2. Bau einer kostengünstigeren Kita und Anhebung der Grundsteuer um 140 Punkte auf 690 Punkte ab 2024.
3. Erhöhung der Grundsteuer ab 2025 um 480 Punkte auf 1.030 Punkte

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	**Beratung über die Vergabe des Entwicklungsauftrages Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"**	VE-237/2021-2026

Bürgermeister Schachtner legte 2 Angebote vor, die bis Sitzungsbeginn eingegangen sind. Ein weiteres Angebot lag am Freitagmorgen im Briefkasten. Es wurde im Anschreiben keine Abgabeuhrzeit genannt, aus diesem Grund wird dieses Angebot angenommen. Sämtliche Unterlagen werden per Mail an den Ausschuss weitergeleitet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ an _____ zu vergeben.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.	**Haushaltsberatungen**

3.1	**Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027**	VE-209/2021-2026 7. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Ausschussvorsitzender Pohl erläuterte noch einmal die bisher besprochenen Änderungsansätze.

Hauptdiskussionspunkt stellte der mögliche Ausgleich der Defizite wie folgt dar:

> Ausschussvorsitzender Pohl sprach sich dafür aus, dass Personalkosten in der Größenordnung von ca. 300.000 EUR einzusparen sind. Das bis dato bestehende Defizit sei aus einer Kombination aus Grundsteuererhöhung und Rückgriff auf die Rücklagen zu bestreiten.
>
> Ausschussmitglied Theilen informierte, dass seine Fraktion aufgrund der momentanen Inflationslage einer Grundsteuererhöhung, auch einer moderaten von 100%-Punkten, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht zustimmen kann. Einer Grundsteuererhöhung könne erst im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2025 zugestimmt werden. Die bis dato entstandenen Defizite seien aus den Rücklagen zu decke, da dies ab 2025 nicht mehr möglich sei.

Gemeindevertreter Esch informierte, dass seine Fraktion ohne konkretes Zahlenwerk sich vorerst nicht konstruktiv äußern kann. Weiterhin berichtete er von Gesprächen, die er mit dem FSV Neuberg geführt hat und regte an, sich generell über die künftige Nutzung der Zentralen Sportanlage zu verständigen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zu Sitzung am 27.04. den Kostendeckungsgrad Kinderbetreuung und die Planzahlen bis 2027 vorzulegen. Zur berücksichtigen sind:

- Berechnung mit den bisherigen Einsparungen und mit Ausgleich durch den Rückgriff auf die Rücklagen.
- Berechnung mit den bisherigen Einsparungen zzgl. Einsparungen bei den Personalkosten und mit Ausgleich durch den Rückgriff auf die Rücklagen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2027.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.2	**Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept**	VE-210/2021-2026 7. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.3	**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024**	VE-211/2021-2026 7. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 2023/2024, den Stellenplan 2023/2024 und die weiteren Anlagen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.	**Mitteilung des Gemeindevorstandes**

Der Bürgermeister hatte keine Mitteilungen.

Neuberg, den 27.04.2023

Ausschussvorsitzender gez.: Rouven Pohl	Schriftführerin gez.: Tanja Höß

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-236/2021-2026**

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	**1**
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	**20.04.2023**
		Aktenzeichen:	001-05
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.04.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 1

Beratung über die Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Einwendungen der Herren Esch, Feuerhack und Theilen gegen die Niederschrift vom 23.03.2023 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Abänderung der vorgenannten Niederschrift wie folgt zu:

1. Der Wortlaut „Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann“ wird gestrichen.

2. Folgender Wortlaut wird ergänzt:
Gemeindevertreter Esch legt dem Ausschuss Berechnungsmodelle für einen Haushaltsausgleich bis 2027 vor. Die Berechnungsmodelle basieren auf folgenden Vorschlägen:
    1. Verwendung des Fußballplatzes als Baugrundstück für eine kostengünstigere Kita, dadurch Einnahmen aus Verkauf Restgrundstück Weingartsweide
    2. Bau einer kostengünstigeren Kita und Anhebung der Grundsteuer um 140 Punkte auf 690 Punkte ab 2024.
    3. Erhöhung der Grundsteuer ab 2025 um 480 Punkte auf 1.030 Punkte

Begründung:

Mit Datum vom 30.03.2023 wurden die aus den Anlagen ersichtlichen Einwände zum Protokoll des HFA vom 23.03.2023 eingereicht.
1. Die Protokollierung zur Anhebung des Hebesatz wurde so durch die Schriftführerin verstanden. Es wurde im Laufe der Diskussion von unterschiedlichsten Erhöhungswerten gesprochen.
2. Die Protokollierung der Unterlagen wurde durch die Schriftführerin versäumt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-237/2021-2026**

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	**2**
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	**20.04.2023**
		Aktenzeichen:	774-30
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	14.04.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 2

Beratung über die Vergabe des Entwicklungsauftrages Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ an _____ zu vergeben.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat sich für die Entwicklung einer Gewerbefläche „Am Selbolder Pfad“ ausgesprochen. Die Entwicklung des Gewerbegebiets soll durch ein externes Unternehmen erfolgen.
Die Angebotsabfrage ist erfolgt. Der Abgabetermin ist der 20.04.2023.

Die entsprechenden Unterlagen werden in der Sitzung vorgelegt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-209/2021-2026 7. Ergänzung**

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	**3.1**
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	**20.04.2023**
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.04.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 13
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	TOP-Nr.: 1.1
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	TOP-Nr.: 1.1
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	TOP-Nr.: 2.1
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 3.1
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	TOP-Nr.: 2.1
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	TOP-Nr.: 1.1
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 3.1

Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzauschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindeverteretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2027.

Begründung:

Gemäß § 101 (3) HGO hat die Gemeindevertretung das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm in einem separaten Beschluss zu beschließen. Im weiteren Aufstellungsverfahren der Haushaltsplanung 2023/2024 ist das Investitionsprogramm analog der Haushaltssatzung zu behandeln.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2027 ist Bestandteil des Haushaltsplans 2023/2024.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-210/2021-2026 7. Ergänzung**

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	**3.2**
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	**20.04.2023**
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.04.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 14
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	TOP-Nr.: 1.2
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	TOP-Nr.: 1.2
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	TOP-Nr.: 2.2
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 3.2
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	TOP-Nr.: 2.2
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	TOP-Nr.: 1.2
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 3.2

Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-211/2021-2026 7. Ergänzung**

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	**3.3**
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	**20.04.2023**
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.04.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 15
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	TOP-Nr.: 1.3
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	TOP-Nr.: 1.3
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	TOP-Nr.: 2.3
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 3.3
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	TOP-Nr.: 2.3
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	TOP-Nr.: 1.3
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 3.3

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 2023/2024,den Stellenplan 2023/2024 und die weiteren Anlagen.

Begründung:

Haushaltsplan 2023/2024.